

Ralph Boes
Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

Berlin, den 06.07.2023

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

Per Fax
0331 9818 4500

Az.: L 34 AS 201/17
Wiederaufnahme Verfahren

Sehr geehrte Frau Gorgels,

Sie schrieben am 19. April 2018:

"Sehr geehrter Herr Boes,
in dem o.g. Rechtsstreit ist das Verfahren im Hinblick auf die Vorgeiflichkeit mehrerer
anderer Rechtsstreitigkeiten (Sanktionen für vorangehende Zeiträume) ausgesetzt.
Eine Ruhendstellung ist nicht erfolgt. Die Frage der Verfassungsgemäßheit der
Sanktion ist hier nicht das vorrangige Problem. Daher ist nicht beabsichtigt, das
hiesige Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt wieder aufzunehmen."

Die zugrunde liegende 30% Sanktion wurde am 28.6.2022 im SG mit Rin Dorn verhandelt und
aufgehoben (Urteil mit Datum vom 13.07.2022).

Inzwischen gibt es auch eine Fülle von Urteilen, die das Handeln des Jobcenters für nichtig
erklären.

Ich bitte um sofortige Wiederaufnahme des o.a. Verfahrens.

Mit freundlichem Gruß,

R. Boes